

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Frühneuzeitliche Supplikationen von Frauen zur Aufnahme in das Dresdner Bartholomäihospital

von
ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH

Am 24. November 1688 richtete Anna Margaretha Heubelin an den städtischen Magistrat zu Dresden folgenden Brief:

Edle, WohlEhrenveste, Großachtbahre, Hoch und Wohlgelährte, auch hoch- und wohlweise Hochgeehrte großgünstige Herren und milde Wohlthäter,

*Eure Edlen und Hochweißen geruhen mein euserst nothdringendes flehentliche an-
geben nicht in missfallen aufzunehmen, in dem ich ein hiesiges StadKind und nun 10
Jahr her, eine arme Verlassene Mahlers Wittbe und persona miserabilis bin. Nachdem
ich nun vor 2. Jahren her, an einem salva venia aufgebrochenen Schenkel, sehr
schmerzlich laborire, daß ich, Gott erbarme es! nirgends hin, noch mein brod, das
elende leben zuerhalten, Verdienen kan auch sonsten ganz ungesund und gebrechlich
bin, dass ich in einem bunde gehen muß. So were vor mich arme elende und erbar-
mungswürdige Wittbe nichts beßers, als wann ich in den Geist-Hospital vorm Wilß-
dörffer Thore, worüber Seine Hochweißen der Herr Richter Strobel die Inspection hat,
könnte eingenommen und darinnen erhalten werden; maßen auch hiebevorn meine
Mutter, biß an ihr seel. ende lange Zeit in besagtem Hospital gewesen ist. Alß gelanget
an Euren und Hochweislichen Rat mein gantz dehmüthiges und umb Gottes unend-
lichen barmherzigkeit willen mit herzquellenden Seufftzen innig-fußfälliges bitten, Sie
geruhen nach Ihrer hochberühmbten Clemenza ein werck Gottes wohlgefälliger barm-
herzigkeit an mir armen euserst elenden und gebrechlichen gliedmaßen Christi zuer-
zeigen, und mir die ewig unvergeßliche barmherzigkeit und gnade zuerzeigen, und zu
verrichten, damit ich doch zu unterhaltung meines elenden wenig noch übrigen Lebens,
in besagten Geist-Hospital gelangen möge. Gott wird ihnen, sambt und anders zu Seel
und Leib Hochsegenreiche Vergeltung, dafür thun, darumb ich auch Gott von herzen
anruffen werde.*

Datum Dresden am 24. Novembris 1688

*Euren Edlen und Hochwesen Raths demüthige und gehorsame Anna Margaretha
heubelin arme Mahler Wittbe vorm Pirnischen Thore allhier.¹*

Anna Heubelins Schreiben enthüllt neben seinen inhaltlichen Aussagen über die Lebensumstände der Bittstellerin eine bereits seit Jahrhunderten bestehende Praxis hilfsbedürftiger Personen, ihre Obrigkeit um Unterstützung zu bitten – die Möglichkeit der Supplikation.

In den folgenden Ausführungen wird der Frage nach Sinn und Funktion von Bittgesuchen innerhalb der zentralen Aufgabe landesherrlicher beziehungsweise städti-

¹ Stadtarchiv Dresden (im Folgenden: StA), Ratsarchiv, J V 30 Fascicul alte, die Aufnahme ins Bartholomäi Hospital betr. Bittschreiben 1688–1745, ohne Folierung.

scher Bedürftigenfürsorge nachgegangen und untersucht, welche Aussagen den Texten hinsichtlich der Überlebensstrategien von Frauen zu entnehmen sind.

Zunächst jedoch einige kurze Bemerkungen zur Supplikation selbst.

Der Begriff Supplikation² leitet sich vom lateinischen Verb *supplicare* ab, das mit ‚bitten, anflehen‘, auch ‚sich demütigen‘ und ‚vor jemandem auf die Knie fallen‘ übersetzt werden kann.³ Bereits im christlichen Mittelalter galt eine bittende Person nicht als recht- oder würdelos, sondern ihr Gesuch stand in der Tradition der durch die Taufe zugesagten göttlichen Hilfe. Gleichzeitig verwies und verpflichtete es die geistliche und weltliche Obrigkeit auf die von ihnen auszuübende Barmherzigkeit, denn die Verantwortung für das Schicksal der Hilflosen gehörte zu den Aufgaben der Herrschenden.

Man unterschied zwischen Justizsupplikationen, mithin Bittgesuchen meist mehrerer Personen, die die Rechtssprechung oder die Verwaltung betrafen und einen Gegenpart voraussetzten, und Gnadensupplikationen, bei denen es sich um Bitten Einzelner handelte.⁴ Im Prinzip konnten alle sozialen Schichten, alle Berufe und Stände, alle Rangstufen der verschiedenen Hierarchien von der Möglichkeit des Supplizierens Gebrauch machen.⁵ Bei Abfassung der Bittschriften halfen Schreiber, die Bitten nicht nur stilistisch, sondern auch formell in eine adäquate Form zu bringen, da sonst ein Gesuch abgelehnt werden konnte.

Vor diesem Hintergrund gewinnen das Bittgesuch der Anna Margaretha Heubelin und die Gründe, aus denen heraus sie sich über ihr Leben äußerte, klarere Konturen. Was diese Malerwitwe am 24. November 1688 an den Rat der Stadt Dresden als Bitt-

² Zur Begrifflichkeit vgl. HELMUT NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß. Ein Beitrag zur Reichsverfassungsgeschichte der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 24), Berlin 1977, S. 297 sowie ROSI FUHRMANN/BEAT KÜMIN/ANDREAS WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden. Aspekte einer vergleichenden Quellenbetrachtung, in: Gemeinde und Staat im Alten Europa, hrsg. von Peter Blickle (Historische Zeitschrift, Beiheft N. F. 25), München 1998, S. 267-323, hier S. 322.

³ Vgl. die Definition bei JOHANN HEINRICH ZEDLER, Artikel: Supplic, in: Großes vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 41, Graz 1962 [ND der Ausgabe Halle/S. 1744], Sp. 364; NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß (wie Anm. 2), S. 74 ff. zu Herkunft und inhaltlicher Veränderung des Begriffs. FUHRMANN/KÜMIN/WÜRGLER, Supplizierende Gemeinden (wie Anm. 2), S. 267 mit ähnlicher Charakterisierung der Supplikation als rege Kommunikationsform zwischen „Obrigkeit und Untertanen“, welche in nahezu sämtlichen Kulturen und Epochen eingesetzt wurde. – Zu Supplikationen in Mittelalter und Neuzeit im Zusammenhang mit der Entwicklung des Petitionsrechts vgl. RUPERT SCHICK, Petitionen. Von der Untertanenbitte zum Bürgerrecht, Heidelberg³1996, S. 14-26.

⁴ HELMUT NEUHAUS, Supplikationen als landesgeschichtliche Quelle – Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen im 16. Jahrhundert, 1. Teil, in: Hessische Jahrbücher für Landesgeschichte 29 (1979), S. 110-190, hier S. 138; OTTO ULBRICHT, Supplikationen als Ego-Dokumente. Bittschriften von Leibeigenen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als Beispiel, in: Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte, hrsg. von Winfried Schulze (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 2), Berlin 1996, S. 149-174, hier S. 151; WERNER HÜLLE, Das Supplikenwesen in Rechtssachen. Anlageplan für eine Dissertation, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung 90 (1973), S. 194-212, hier S. 197 f.

⁵ Vgl. dazu auch ANDRÉ HOLENSTEIN, Bittgesuche, Gesetze und Verwaltung. Zur Praxis „guter Policity“ in Gemeinde und Staat des Ancien Régime am Beispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), in: Gemeinde und Staat im Alten Europa (wie Anm. 2), S. 325-357, hier S. 346 mit der Betonung des grundsätzlich freien Zugangs seitens der Untertanen.

schrift zur Aufnahme in das Bartholomäihospital verfasste, zeugt von der Kenntnis darüber, welchen Weg man einschlagen musste, um in eine Dresdner Fürsorgeeinrichtung zu gelangen. Die Heubelin nahm das alte Recht einer Untertanin in Anspruch, ihre Obrigkeit in einer für die Bittstellerin nahezu ausgewegenen Situation um Hilfe zu ersuchen. In ihrer Supplikation wurden die formalen Vorschriften entsprechend korrekt umgesetzt, um der Bitte Nachdruck zu verleihen und die Aufnahme in das Spital zu erreichen – was einem Vermerk auf dem Schreiben zufolge auch gelang.

Nach der devoten Anrede, der *Intitulatio*⁶ des Gesuchs, das an die „edelsten hochgeehrten Herren und Wohltäter“, gerichtet wurde, schildert die Heubelin in der *Narratio* den Grund ihrer Bitte. Als Dresdner Bürgerin und Frau eines Handwerkers hatte sie nach dessen Tod noch recht und schlecht ihr Auskommen gefunden, bis eine langwierige, wohl auch schwer zu kurierende Krankheit dies immer mehr erschwerte. Aber auch danach hielt sie nach eigenen Angaben noch weitere zwei Jahre durch. Nun folgt der eigentliche Gegenstand des Gesuchs, die *Petitio*; als ihr die Überlebenssicherung aus eigenen Kräften allerdings vollends unmöglich wurde, bat sie um einen Spitalplatz und verwies auf ihre Mutter, die bis zu ihrem Lebensende ebenfalls im Bartholomäihospital untergebracht war. Im Fall der Aufnahme sollten Anna Heubelins Gebete für die Ratsmitglieder die an ihr erwiesene Barmherzigkeit vergelten. Die Supplikation beschließen in der *Conclusio* bzw. *Subscriptio* eine Grußformel sowie Datum und Namensnennung.

Auf den Punkt gebracht legt die Heubelin in ihrem Bittgesuch folgende Aspekte ihres Lebens dar: den Bürgerstatus, den Witwenstand, die Krankheit mit einhergehender Erwerbslosigkeit sowie ein fehlendes soziales Netz, das sie in ihrer jetzigen Situation hätte auffangen können. Aus diesen Aspekten ergibt sich die Frage nach der Auswahl und Betonung gerade solcher Lebensstationen. Zeigen andere Bittgesuche ähnliche Inhalte auf? Für die Aufnahme in das Bartholomäihospital in Dresden sind im untersuchten Quellenkonvolut insgesamt 25 Bittbriefe aus dem 17. und 18. Jahrhundert überliefert. Einige von ihnen sollen im Folgenden kurz vorgestellt und einer vergleichenden Analyse unterzogen werden.

So bat im September 1690 die erst 23-jährige, aber kranke Witwe Anna Justina Schulzin um einen Spitalplatz;⁷ im Oktober des Jahres 1710 wollte Maria Magdalena Hestin, die Witwe des Bürgers und Leinwebers Johann Georg Heyße, aufgenommen werden. Nach dem 1685 in Altendresden ausgebrochenen Brand, der das ganze Hab und Gut der Familie vernichtet hatte, war es für diese Witwe schwer genug gewesen, ihre drei unmündigen Kinder durchzubringen; nach dem Verlust des Mannes und im

⁶ NEUHAUS, Reichstag und Supplikationsausschuß (wie Anm. 2), S. 146 f.; zu dieser „umfangreichsten Struktur“ des Bittbriefs, „[...] welche erst mit der Ausführung des viergliedrigen Schemas als kunstvoll [...]“ galt, vgl. CORNELIA WALTHER, Literatursprachliches Verhalten von Plebejern, Bauern, Bürgern, Intellektuellen und soziale Stile im 17. Jahrhundert, in: Sprachgebrauch in varianten sozio-kommunikativen Bezügen. Soziolinguistische Studien zur Geschichte des Neuhochdeutschen, hrsg. von Gisela Brandt (Stuttgarter Arbeiten zur Germanistik, Bd. 293), Stuttgart 1993, S. 219-300, hier S. 238. Zur sprachlichen Analyse von Bittgesuchen zur Aufnahme in Dresdner Spitäler vgl. ALEXANDRA-KATHRIN STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden. Vom Wandel einer Institution (13. bis 16. Jahrhundert) (Schriften zu sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 24), Leipzig 2008, S. 345-364 sowie DIES., Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Supplikationen zur Aufnahme in Dresdner Fürsorgeeinrichtungen des 16. bis 18. Jahrhunderts – eine linguistische Analyse, in: Biographien und Egodokumente in der Medizin. Beiheft Medizin, Geschichte und Gesellschaft, erscheint 2008.

⁷ StA, Ratsarchiv, J V 30, Schreiben vom 9. September 1690.

Alter von fast 60 Jahren konnte die Hestin bei schwindenden Kräften dann kaum noch für ihren eigenen Lebensunterhalt sorgen.⁸

Die über 70-jährige Anna Maria Riedelin, ebenfalls Witwe eines Bürgers und Leinewebers, erwarb bisher als Dienstmagd ihr Brot mit Mühe, Not und Sorgen, bis ihre Gebrechen – in erster Linie ein Gehörschaden und „schwerer Atem“, wohl Asthma oder Bronchitis – dies nahezu unmöglich machten. Ungefähr vier Jahre lang hatte sie eine Unterstützung aus dem Gotteskasten erhalten, möchte aber nun, da sie denjenigen, die sie *aus Erbarmen seithero bey sich geduldet* hatten, zur Last zu fallen begann, im Jahr 1712/13 in das Bartholomäihospital aufgenommen werden.⁹

Auch Rosina Büschelin, Frau eines Kirnhofarbeiters zu St. Annen namens Christoph Büschel, hatte nach dem Tod ihres Mannes kein finanzielles Erbe antreten können, so dass sie sich ‚miserabel behelfen‘ musste und nun 1714 in einem Spitalplatz ihren letzten Ausweg sah.¹⁰

Elisabeth Pellmannin schildert in ihrem Bittgesuch vom gleichen Jahr, wie sie in ihrer Jugend durch die Franzosen aus Westfalen vertrieben worden sei, sich in Dresden niederließ und heiratete. Nun im fortgeschrittenen Alter wolle sie den Rest ihres Lebens im Spital in Ruhe verbringen.¹¹

Dass ihre Kinder des *Nahrungslosen Standes halber* die Mutter nicht mit versorgen könnten, beklagt Maria Kutelin, deren Mann am Hof Kurfürst Johann Georgs II. und dessen Nachfolgers als Wagenhalter beschäftigt war und seine Frau mit den Kindern durch seinen Tod in tiefster Armut zurückließ. Die 58-jährige bittet, zur Linderung ihres schlechten Gesundheitszustandes in das Spital aufgenommen zu werden.¹²

Im Jahr 1715 beschreibt Anna Margaretha Heckelin, wie ihr Mann, der Hofschmied Johann Heckel, wegen ‚verrückter Sinne‘ bereits einige Jahre im Lazarett versorgt wurde. Aufgrund hoher Verschuldung musste sie ihr Haus vor dem Pirnaischen Tor verkaufen; das ihr nach Begleichung der Schulden zustehende Geld wurde jedoch wegen des fehlenden Kaufbriefs, den der Rat über das Kaufgeschäft im Nachhinein ausstellen musste, nicht ausbezahlt. Unfähig, ihre noch zwei lebenden Kinder mit Handarbeit durchzubringen, da *der armen arbeiter zu viell, hingegen derer vermögenden vergelten wenig vorhanden*, will sie nun in fortgeschrittenem Alter im Spital unterkommen.¹³

Nachdem ihr in ihrem Leben mehrere Unglücksfälle, so der Diebstahl ihres Hab und Guts durch schwedische Truppen, widerfahren sei, und sie sich etliche Zeit als betagte Frau durch das Leben geschlagen habe, weiß sich die Witwe des Bürgers und Schwertfegers August Schultz 1739 keinen anderen Rat mehr, als um einen Spitalplatz zu bitten.¹⁴

Die Schiffsmanns-Witwe Catharina Mitscherling stammte ursprünglich aus der Nähe von Pirna, hielt sich jedoch bereits zehn Jahre in der Residenzstadt auf und versuchte, nach dem Tod ihres Mannes den Lebensunterhalt mit Waschen zu verdienen. Da sie *in ihrer Jugend von einem Rinde in die Seite gestoßen* worden war, fiel ihr mit zunehmendem Alter ihre grobe Arbeit immer schwerer und sie wünschte die Aufnahme ins Bartholomäihospital.¹⁵

⁸ Ebd., Gesuch vom 20. Oktober 1710.

⁹ Ebd., zwei Briefe vom 29. April 1712 und vom 3. April 1713.

¹⁰ Ebd., Schreiben vom 24. April 1714.

¹¹ Ebd., Brief unter dem gleichen Datum.

¹² Ebd., Brief unter dem gleichen Datum.

¹³ Ebd., Gesuch vom 6. März 1715.

¹⁴ Ebd., Schreiben vom 3. Oktober 1739.

¹⁵ Ebd., Brief vom 27. November 1729.

Bereits diese wenigen Beispiele lassen einige Gemeinsamkeiten in den Supplikationen deutlich zu Tage treten. In ihnen werden lediglich solche Lebensumstände dargelegt, die das unmittelbare Anliegen der Bittstellerinnen entsprechend beleuchten und sie – ihrer Meinung nach – zur Aufnahme in das Spital berechtigten. Zum Ersten beziehen sich diese Frauen auf den ehrvollen Beruf ihrer Ehemänner, die Bürger der Stadt Dresden und zumeist Handwerker gewesen seien oder in Diensten des Landesherrn gestanden hätten; sich selbst bezeichnen die Bittstellerinnen als ‚in der Stadt wohlbekannt‘, als ‚hiesiges Stadtkind‘ oder als lange dort ansässig mit einer redlichen und christlichen Lebensführung.

Unter der Ehrlichkeit eines Standes im Allgemeinen und hier des Handwerks im Besonderen wurden seit dem Mittelalter die Aspekte der ehrlichen und ehelichen Geburt, des tugendhaften Verhaltens und Lebenswandels und die damit verbundene redliche Ausübung der Tätigkeit verstanden.¹⁶ Dazu gehörte im Weiteren der Bürgerstatus: Wer im Weichbild einer Stadt Grundbesitz erwerben, Handel oder Gewerbe treiben wollte, musste gemäß obrigkeitlicher Anordnungen das Bürgerrecht¹⁷ erwerben. Voraussetzung zur Erlangung des Dresdner Bürgerrechtes waren die lutherische Religion, der Nachweis ehrlicher und ehelicher Geburt mittels eines Geburtsbriefes,¹⁸ die Erlegung der Bürgerrechtsgebühr und die Ableistung des Bürgereides. Dies galt sowohl für die Bewohner in als auch vor der Stadt.¹⁹ Die Gegenleistung des künftigen

¹⁶ RICHARD VAN DÜLMEN, *Der ehrlose Mensch. Unehrllichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 21; wer diesen Vorgaben nicht entsprach, konnte nicht in das Handwerk aufgenommen werden. Zum Begriff der ehrlichen Geburt aus dem Wortfeld der Ehre, die im 16. Jahrhundert nicht mehr allein im rechtlichen und sozialen Sinne verstanden, sondern vor allem mit moralischem Inhalt gefüllt wurde, vgl. ERNST SCHUBERT, *Mobilität ohne Chance: Die Ausgrenzung des fahrenden Volkes*, in: *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität*, hrsg. von Winfried Schulze, München 1988, S. 113–164, hier S. 123.

¹⁷ Zu den sozialen Grundwerten des spätmittelalterlichen Bürgertums vgl. BERNDT HAMM, *Die reformatorische Krise der sozialen Werte – drei Lösungsperspektiven zwischen Wahrheitseifer und Toleranz 1525–1530*, in: *Die deutsche Reformation zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, hrsg. von Thomas A. Brady (Schriften des Historischen Kollegs: Kolloquien, Bd. 50), München 2001, S. 90–117; er misst den Begriffspaaren „Friede und Ruhe, Einheit und Eintracht, Recht und Gerechtigkeit, Ordnung und gute ‚Policey““ besonderen Stellenwert bei, die in der Zielvorstellung des „gemeinen Nutzen“ gipfelten. Hinsichtlich der Bürgerpflichten, die neben der Steuerzahlung in der Wehrpflicht, somit in erster Linie in der Befestigung und Verteidigung einer Stadt bestanden, vgl. EBERHARD ISENMANN, *Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, Stuttgart 1988, S. 97.

¹⁸ GOTTHARD HENNIG, *Verfassung, Wirtschaft und Sozial-Ökonomik der Landeshauptstadt Dresden unter der Regierung des Kurfürsten August von Sachsen (1553–1586)*, Offenbach 1936, S. 14 und S. 112, dortige Anm. 89 mit Verweis auf StA, Ratsarchiv, A I 18 g), fol. 425 ff. Die Angaben wurden der 1559 erlassenen so genannten „Willkür“ entnommen; vgl. die gedruckte Wiedergabe bei OTTO RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens*, Bd. 1, Dresden 1885, S. 328 ff.

¹⁹ HENNIG, *Verfassung* (wie Anm. 18), S. 15: „Bürger minderen Rechts waren in Dresden die sog. ‚beywohner, eynwohner‘ oder auch ‚vohrstedter‘, in denen 10 um Dresden liegenden Gemeinden der Rat die Gerichtsbarkeit innehatte. Erst mit zunehmender Bevölkerungsdichte und den damit zusammenhängenden Einverleibungen [...] erhalten diese Vororte auch ihre eigenen Statuten (vom Jahre 1557)“; ebd., S. 113 (dortige Anm. 119 mit Verweis auf StA, Ratsaktenarchiv, C XVI 52 f), fol. 89; RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens*, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 222 f. gibt für die Vorstädter eine

Bürgers für die Aufnahme in die städtische Gemeinschaft bestand in der Beteiligung an Wehrdienstleistungen und in der Zahlung von Steuern.²⁰

Der Erhalt des Bürgerrechtes war vor allem vor dem Hintergrund solcher Mandate von Bedeutung, die bezüglich des Aufenthalts Fremder in der Stadt erlassen wurden und deren Bewegungsfreiheit zumindest theoretisch außerordentlich einschränkten. Eine derartige Fremdenkontrolle sollte den Zweck erfüllen, „herrenlose Diener, Müßiggänger und anderes loses Gesindel“ erst gar nicht in die Stadt einzulassen. Diese Maßregel verband sich unter anderem mit der Überlegung, die Kriminalitätsrate in der Residenz zu senken. In gewissen Abständen wurden sogar Hausvisitationen vorgenommen, um die Abschaffung beschwerlicher Müßiggänger und leichtfertiger Leute zu beschleunigen.²¹ Man tat also gut daran, sich von Fremden zumindest offiziell abzugrenzen.

Die Ehre²² galt als ein kostbares Gut, das für und in der Öffentlichkeit immer wieder verteidigt oder neu bestätigt werden musste. Ein schlechter Leumund oder ein unehrbarer Lebenswandel konnten zum Existenzverlust führen. Vor allem im Hinblick auf den Lebenswandel besaß der Begriff der Ehre für die Frauen noch eine zusätzliche Bedeutung: Nach allgemein gültigen Moralvorstellungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit gehörten sie als Ehefrau unter die Obhut ihres Mannes und sollten weder zum Objekt unehrbarer Gedanken anderer Männer werden noch selbst die gesetzten Schranken der weiblichen Schicklichkeit durchbrechen. Mit den Vorstellungen von Ehre war der christliche, im protestantischen Kursachsen evangelisch-lutherische, Lebenswandel verknüpft, der neben den Tugenden der Disziplin, Geduld und Dienstergebenheit einen typischen Bestandteil des sich ab der Reformationszeit verfestigenden Wertekanons bildete.²³ Wenn demzufolge in den Supplikationen fast

niedrigere Bürgerrechtsgebühr an, was wohl auch mit dem Schank- und Brauverbot sowie mit der Unerreichbarkeit der Ratsmitgliedschaft einherging.

²⁰ HELMUT BRÄUER, *Gesellen im sächsischen Zunft Handwerk des 15. und 16. Jahrhunderts*, Weimar 1989, S. 94.

²¹ Zum intensiv behandelten Themenbereich des Bettels in der Forschungsliteratur vgl. stellvertretend BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, *Randgruppen der spätmittelalterlichen Gesellschaft*, Warendorf 1994; FRANZ IRSIGLER/ARNOLD LASSOTTA, *Bettler und Gaukler, Dirnen und Henker. Außenseiter in einer mittelalterlichen Stadt*, München 1991; SCHUBERT, *Mobilität ohne Chance* (wie Anm. 16), S. 150 stellt für das 16. Jahrhundert eine Verbindung zwischen Müßigkeit und Kriminalität fest und trifft die grundlegende Aussage, dass „[...] der Müßiggang-Vorwurf in Edikten und Mandaten sowohl protestantischer als auch katholischer Obrigkeiten stereotyp gegen den ‚starken Bettler‘ erhoben wird [...]“, es sich mithin nicht um ein konfessionelles „Problem“ handelte, sondern allgemeiner Konsens über die soziale Pflicht des Menschen zur Arbeit bestand. Dazu auch der Überblick bei STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), S. 38-41 und S. 60-69 und DIES., *Armen- und Bettelwesen im 16. Jahrhundert*, in: *Geschichte der Stadt Dresden*. Bd. 1: *Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, hrsg. von Karlheinz Blaschke, Stuttgart 2005, S. 607-620.

²² VAN DÜLMEN, *Der ehrlose Mensch* (wie Anm. 16), S. 97; KLAUS SCHREINER/GERD SCHWERHOFF, *Verletzte Ehre – Überlegungen zu einem Forschungskonzept*, in: *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, hrsg. von Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff (Norm und Struktur, Bd. 5), Köln/Weimar/Wien 1995, S. 1-28, hier S. 9 mit der grundlegenden Feststellung, dass Ehre dem heutigen Verständnis zufolge jeweils im „Kontext verschiedener Zeiten, Situationen und sozialer Gruppen“ gesehen werden müsse, was eine überzeitliche Definition des Begriffes unmöglich mache.

²³ PETER ZSCHUNKE, *Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischt-konfessionellen Kleinstadt in der frühen*

standardisiert Aspekte wie Bürger- und Berufsstand, ein langer Aufenthalt in der Stadt sowie die rechte Lebensführung angeführt wurden, so dienten sie der Untermauerung eines „rechtmäßigen“ und berechtigten Anspruchs auf obrigkeitliche Hilfe, da die Kriterien dafür seitens der Bittstellerinnen erfüllt wurden.

Als weitere Gemeinsamkeit lässt sich in den Aufnahmegesuchen feststellen, dass die supplizierenden Frauen durch den Ausfall oder Tod ihrer Männer ins finanzielle Abseits geraten waren. Das wirft ein Licht auf die soziale Differenzierung innerhalb der Bevölkerung der Elbestadt und die allgemeine Versorgung ihrer Bedürftigen.

Dresden war seit dem Ende des 15. Jahrhunderts landesherrliche Residenz mit einem immer umfangreicher werdenden Hofstaat, ebenso aber auch Zentrum des territorialstaatlichen Behördenapparates. Die bürgerliche Oberschicht Dresdens rekrutierte sich aus vermögenden Ratsherren, Vertretern von Handelshäusern und Manufakturen sowie einigen sehr wohlhabenden (Kunst-)Handwerkern, von denen mehrere für den Luxusbedarf des Hofes tätig waren. Die Mittelschicht der Elbestadt setzte sich im 17. und 18. Jahrhundert aus Händlern, Handwerkern, Fuhrleuten, Gast- und Schankwirten zusammen, die allerdings über kein nennenswertes pekuniäres Eigentum verfügten.²⁴ In welchem Maße die frühneuzeitliche Gesellschaft allgemein eine Subsistenzgesellschaft war, haben umfangreiche Forschungen zur Geschichte von Randgruppen sowie zu Unterschichten und Armenpflege hinreichend vor Augen geführt.²⁵ In Dresden waren – neben anderen – gerade auch die mit geringen Vermögen ausgestatteten Handwerker von potenzieller Armut bedroht, wenn es zu konjunkturellen Schwankungen, Teuerungen, erhöhten Steuerbelastungen, Naturkatastrophen oder Seuchen kam oder wenn es in deren persönlicher Lebenslage durch Alter, Krankheit oder Kinderreichtum bedingte Krisen gab. Die in den vorgestellten Supplikationen erwähnten Handwerksberufe der Ehemänner – hauptsächlich Leineweber, Schmiede, Fleischhauer, Lohgerber und Schuster – und die Bitten eines Großteils der hinterlassenen Ehefrauen, umsonst, aus Barmherzigkeit in das Spital aufgenommen zu werden, lassen den sozialen Status der Familien deutlich erkennen. Dass die Zahl der armen Handwerker in der Residenz beträchtlich gewesen sein muss, geht aus einem Schreiben des Jahres 1717 hervor, in dem es der Rat ablehnte, der Forderung einer vom Landesherrn eingesetzten Armenkommission nachzukommen und alle Notleidenden

Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, Bd. 115), Wiesbaden 1984, S. 89 mit der wichtigen Bemerkung, dass die lutherischen Protestanten unter dem Einfluss der Bußlehre, die eine ständige Überprüfung und Besserung des Lebenswandels verlangte, ihr Zeitempfinden auf die nahe Zukunft hin ausrichteten und dementsprechend das Ordnungsdenken auf die zeitliche Gestaltung des Alltags übertrugen.

²⁴ ELKE SCHLENKRICH, Alltag und soziale Zustände, in: Geschichte der Stadt Dresden. Bd. 2: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Reichsgründung, hrsg. von Reiner Groß/Uwe John, Dresden 2005, S. 284-296, hier S. 285.

²⁵ Stellvertretend dazu KATRIN KELLER, Armut und Tod im alten Handwerk. Formen sozialer Sicherung im sächsischen Zunftwesen des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, hrsg. von Peter Johanek (Städteforschung A, Darstellungen, Bd. 50), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 199-223, hier S. 199: „Die Sicherung der ‚Nahrung‘ als der unabdingbar notwendigen Existenzgrundlage war nicht nur für die [...] Unterschichten, sondern wohl für die Mehrzahl gerade der städtischen Bevölkerung ein Ziel oder besser eine Hoffnung, die oft genug nicht realisiert werden konnte. Zu den vielfältigen Existenzgefährdungen durch Krieg, Seuchen und Naturkatastrophen zählten im Ensemble der Ängste in der frühen Neuzeit immer wieder auch die Sorge um die Realisierung einer standesgemäßen Lebensführung, die Angst vor Armut und existenzieller Not“.

in ihren Häusern aufzusuchen. Der städtische Magistrat begründete seine Haltung damit, dass dann ja auch die vielen Handwerksmeister erfasst werden müssten, denen man ihren kümmerlichen Zustand am ausgehungerten Gesichte bald ansehen könnte.²⁶ Das in Sachsen seit dem Mittelalter bestehende Versorgungssystem durch Handwerksinnungen, das nach dem Muster des Zusammenfallens individueller Bedürftigkeit und korporativen sozialen Vermögens funktionierte, konnte seinen Mitgliedern nur kleine und zudem auch zeitlich begrenzte Unterstützungen gewähren, was naturgemäß für viele nicht ausreichte, um dauerhaft Überlebenschancen zu sichern.

Wenn also zu den ohnehin schon bescheidenen finanziellen Verhältnissen noch der Tod eines Stützpfeilers der Erwerbsgemeinschaft, nämlich des Familienvaters, dazu kam, bedeutete das eine kritische Lebenssituation für die hinterlassene Ehefrau und die Kinder. Der Witwenstand brachte beispielsweise schon allein durch die Begräbniskosten oft den Verlust des allerletzten Barvermögens mit sich. Aus rechtlicher Sicht durften Witwen in Sachsen das Handwerk ihrer verstorbenen Männer zwar weiterführen.²⁷ Allgemein galt aber ihre Wiederverheiratung als Ziel, um die ‚Normalität‘ wiederherzustellen und die Versorgung der hinterbliebenen Familie zu gewährleisten. In den Lebensplänen der hier vorgestellten Supplikantinnen hat eine erneute Eheschließung jedoch wohl keine Rolle gespielt. Im Gegenteil: die Frauen schildern, dass sie – teilweise über einen langen Zeitraum im Witwenstand – die alleinige Verantwortung für die Versorgung ihrer Kinder und für sich selbst trugen. Diese Situation des Sich-Über-Wasser-Haltens funktionierte so lange, bis sie durch Krankheit, Alter und nachlassende Arbeitskraft nicht mehr haltbar wurde. Darüber hinaus verweisen einige der Fälle auf zusätzliche Krisenfaktoren wie Diebstähle, Überfälle oder den Brand von Altendresden aus dem Jahr 1685, die zur „Brotlosigkeit“ der Bittstellerinnen führten – eindrücklich Beispiele von Verarmungen und sozialem Abstieg.

Als Kern der gemeinschaftlichen Aussagen in den Bittbriefen offenbart sich die aus einer Krankheit oder „Leibesschwachheit“ resultierende Erwerbsunfähigkeit der Frauen. Generell galt die Mitarbeit der Frau nicht nur im Gewerbe- oder Handelsbetrieb, sondern auch im Haus oder in außerhäuslicher Lohnarbeit (Waschen, Spinnen, Nähen) als wesentlicher Faktor für den gemeinsamen Erwerb und das tägliche Überleben.²⁸ Allerdings besaß das vage und auf Flexibilität ausgerichtete weibliche Tätigkeitsfeld – eine reguläre handwerkliche Ausbildung wurde in der Regel nicht gestattet – aus der männlich geprägten Sicht der Innungen keinen eigenen Wert. Die Arbeit von Ehefrauen veränderte sich in Anpassung an das autorisierte Handwerk des Ehemann-

²⁶ Wenn auch die Innungen am liebsten einen Sohn oder neuen Gatten als Erben der Werkstatt sahen, da dies eher ihren Statuten entsprach; vgl. SIEGLINDE RICHTER-NICKEL, Wirtschaftlicher Wiederaufbau nach dem Dreißigjährigen Krieg, in: Geschichte der Stadt Dresden, hrsg. von Groß/John, Bd. 2 (wie Anm. 24), S. 69-103, hier S. 81.

²⁷ ELKE SCHLENKRICH, Überlegungen zur geschlechtsspezifischen Ausbildung im sächsischen Zunft Handwerk des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit, in: Was nützt die Schusterin dem Schmied? Frauen und Handwerk vor der Industrialisierung, hrsg. von Katharina Simon-Muscheid (Studien zur historischen Sozialwissenschaft, Bd. 22), Frankfurt a. M./New York 1998, S. 111-116.

²⁸ MARGRET WENSKY, Die Stellung der Frau in Familie, Haushalt und Wirtschaftsbetrieb im spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Köln, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, hrsg. von Alfred Haverkamp (Städteforschung A, Darstellungen, Bd. 18), Köln/Wien 1984, S. 289-304, hier S. 293; hinsichtlich der Bedeutung des Arbeitsertrages der Frau vgl. HEIDE WUNDER, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 119 ff.; Was nützt die Schusterin dem Schmied?, hrsg. von KATHARINA SIMON-MUSCHEID (wie Anm. 27), mit weiterführender Literatur.

nes. Dies erklärt, warum die meisten der hier vorgestellten Supplikantinnen auf ihre Tätigkeit zu Lebzeiten des Ehemannes nicht näher eingehen, sondern sie allgemein als „harte“ oder „grobe Arbeit“ umschreiben. Nur zwei Bittstellerinnen erwähnen, dass sie sich im Witwenstand als Dienstmagd oder Wäscherin durchs Leben schlugen und aufgrund einer Krankheit oder altersbedingten „Leibesschwachheit“ dann nicht mehr fähig waren, diese Arbeit auszuüben. Sie verdeutlichen damit, dass sie unter veränderten Lebensbedingungen einer anderen Tätigkeit nachgehen mussten, um zu überleben, bis ihnen auch dies aufgrund körperlicher Gebrechen unmöglich wurde.²⁹

Mit Blick auf diese Gruppe der Alten und Kranken stellt sich die Frage, welche Versorgungsmöglichkeiten für Bedürftige innerhalb der Stadt Dresden bestanden haben. Hierbei muss zwischen der so genannten offenen und der geschlossenen Armenpflege unterschieden werden. Die Fürsorge für bedürftige Personen blieb im Mittelalter im Wesentlichen dem Verantwortungsbereich kirchlicher Einrichtungen überlassen. Sozialleistungen im engeren Sinn wie Altersfürsorge und gesundheitspolitische Aufgaben blieben zumindest bis zum Ende des 16. Jahrhunderts für die städtischen Haushalte ohne Belang. Die Versorgung für Alter und Begräbnis war auch in Dresden weithin Sache des Einzelnen, fiel der Familie, den Bruderschaften oder den Zünften, die sich um verarmte Vertreter ihres Handwerks kümmerten, anheim. Mit dem Jahrhundert der Reformation begann man, vereinzelt Bedürftigen auf längere Zeit hin regelmäßig wöchentliche Unterstützungen nebst kleinen Beihilfen zu Sonderausgaben zukommen zu lassen. Die Hospitäler beteiligten sich an der Armenversorgung, indem sie den „Hausarmen“ oder „verschämten Armen“, mithin solchen städtischen Bedürftigen, die „unverschuldet“ in Not geraten waren und aus Scham und Ehrgefühl nicht dem Bettel zugerechnet werden wollten, Unterstützung boten.³⁰ Erst mit der Einführung der Reformation erhielt die geordnete gemeindliche Armenpflege mit einer Almosenkasse ihren Grundstein, dem so genannten „Gemeinen Kasten“.³¹ Der Dresdner Armenkasse waren seit dem Jahr 1540 u. a. die Einkünfte der älteren Almosenstiftungen und Teile der Klingelbeutelgelder aus den Kirchen zugewiesen, auch flossen ihr mancherlei kleine Vermächtnisse und Geschenke zu. Diese Gelder wurden regelmäßig am Almosenhaus an der Kreuzkirche verteilt, nachdem von den Betroffenen Erkundigungen über ihre Familienverhältnisse eingezogen worden waren.³² Die Almosen der im Laufe des Jahres hinzukommenden Armen wurden vom Rat je nach den beigebrachten Zeugnissen bemessen, um die „würdigen“, unterstützungsberechtigten Armen von den „unwürdigen“, v. a. fremden und arbeitsfähigen Bettlern unterscheiden zu können. Dies kann nur vor dem Hintergrund der Sorge um

²⁹ Zum Teil wurde eine solche völlige Verarmung von der Öffentlichkeit akzeptiert, indem die beiden Faktoren Krankheit und Alter beispielsweise für die Einstufung Bettelnder in „Würdige“ und „Unwürdige“ eine Rolle spielten. Vgl. HELMUT BRÄUER, „...und hat seithero gebetlet.“ Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich während der Zeit Kaiser Leopolds I., Wien/Köln/Weimar 1996, S. 178.

³⁰ StA, Ratsarchiv, A XV b. 32, Rechnung 1538/39, fol. 175r-v; die Rechnung des Jakobspitals führt Hausarme und deren Zuweisungen an.

³¹ OTTO RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens, Bd. 3, Dresden 1891, S. 160 f.; als Überblick des Weiteren STEFAN EHRENPREIS/UTE LOTZ-HEUMANN, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002; OLAF MÖRKE, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung (Enzyklopädie Deutsche Geschichte, Bd. 74), München 2005.

³² RICHTER, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens, Bd. 3 (wie Anm. 31), S. 163 ff.

den gemeinen Nutzen³³ verstanden werden, in Verantwortung gegenüber den städtischen und vorstädtischen Gemeinden, Missstände zu beseitigen und obrigkeitliche Unterstützung denjenigen zukommen zu lassen, die wirklich in Not geraten waren. Wie die vorgestellte Supplikation der Anna Maria Riedelin enthüllt, war sie einer solchen Beihilfe aus dem Armenkasten für würdig befunden worden. Die Betonung des rechten und christlichen Lebens in den Bittgesuchen, das auf Wunsch der Bittstellerin durch den Pfarrer der Heimatgemeinde bestätigt worden war und sozusagen als „Führungszeugnis“ verstanden werden kann,³⁴ zielt auch auf diese Unterstützungsberechtigung einer würdigen Armen mit „festem Wohnsitz Dresden“.

Die für Dresden wiederholt erlassenen Almosen- oder Bettlerordnungen erreichten ihren Zweck, das (fremde) Bettelwesen einzuschränken und nur die „heimischen Armen“ zu unterstützen, für gewöhnlich allerdings nur vorübergehend oder gar nicht.³⁵ Auch die Ressourcen des Almosenkastens reichten bei Weitem nicht aus, um die in der Residenzstadt bestehenden gravierenden sozialen Probleme einzudämmen oder gar zu lösen. „Ebenso wenig vermochten die seit 1703 aus der kurfürstlichen Hofkasse monatlich ausgezahlten einhundert Taler zur Versorgung der in Dresden befindlichen Armen wirksam Abhilfe zu schaffen“.³⁶ Die Dresdner Ratsherren beklagten 1716 die hohe Zahl der Armen und benannten Gesinde, Soldaten, Hofdiener und armes Landvolk als die hauptsächlichsten Problemgruppen, deren Dasein Verarmungen im großen Stil einschlossen. In den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts waren in der Residenz jeden Monat offiziell 1.100 Gebrechliche und Verarmte zu versorgen, davon allein 339 Personen aus dem Kreis der niederen Hof-, Stall- und Jagdbediensteten, der Trabanten und Soldaten.³⁷

Wenn somit ein Ernährer plötzlich ausfiel und keine finanziellen Rücklagen für eine ausreichende materielle Versorgung der Hinterbliebenen getroffen werden konnte, wenn man erkrankte, alt wurde und verarmte, wenn Familie, Bekannte, Nachbarn oder Hauswirte nicht mehr helfend einspringen konnten, wenn eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln entweder nicht gewährt wurde oder zum Überleben nicht ausreichte, was blieb dann noch – außer dem Bettelstab?

Man konnte versuchen, einen Spitalplatz zu erlangen, indem man sich über die Modalitäten der Aufnahme erkundigte, erfuhr, wenn eine Spitalschwester gestorben oder sonst eine Stelle frei geworden war, dann möglichst sofort eine Bittschrift verfassen ließ, um – wenn man Glück hatte – sofort eingenommen, oder zumindest auf einer Warteliste verzeichnet zu werden.

³³ Vgl. dazu PETER HIBST, *Utilitas publica, – gemeiner Nutz – Gemeinwohl. Untersuchungen zur Idee eines politischen Leitbegriffs von der Antike bis zum späten Mittelalter* (Europäische Hochschulschriften, Bd. 3; Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 497), Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1991. Hinsichtlich des Topos' vom Zusammenhang zwischen „guter Policy und Ordnung“ im 16. Jahrhundert vgl. THOMAS SIMON, „Gute Policy“. Ordnungsbilder und Zielvorstellungen politischen Handelns in der Frühen Neuzeit (Studien zur europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 170), Frankfurt a. M. 2004.

³⁴ STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), S. 413 f.

³⁵ Allgemein dazu vgl. OTTO ULBRICHT, *Aus Marionetten werden Menschen. Die Rückkehr der unbekanntenen historischen Individuen in die Geschichte der Frühen Neuzeit*, in: *Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis*, hrsg. von Richard van Dülmen/Erhard Chvojka/Vera Jung, Wien/Köln/Weimar 1997, S. 13-32, hier S. 25.

³⁶ SCHLENKRICH, *Alltag und soziale Zustände* (wie Anm. 24), S. 293.

³⁷ Ebd., S. 293 f.

Hospitäler, die zu den Formen geschlossener Armenpflege gehörten, bestanden im linkselbischen Dresden bereits seit dem Mittelalter. Das vom Landesherrn gestiftete Maternihospital bei der Frauenkirche und das wohl seitens des Dresdner Rats an der Freiburger Straße errichtete Bartholomäihospital zählten zu Dresdens ältesten karitativen Einrichtungen, sie stammten aus dem 13. beziehungsweise frühen 14. Jahrhundert.³⁸

Das Maternispital besaß über Jahrhunderte hinweg aus den zahlreichen Besitztümern und Liegenschaften ein recht komfortables Einkommen. Seit dem letzten Drittel des 14. Jahrhunderts war es zumindest für Dresdner Einwohnerinnen und -einwohner möglich, sich durch Einkauf in das Maternihospital eine lebenslange Unterbringung und Versorgung zu sichern. Die zu dieser Zeit bereits vorhandene soziale Differenzierung der Hospitalbewohnerinnen und -bewohner in zahlungsfähige Insassen und solche, die ohne Geld aufgenommen wurden, verdeutlicht, dass das Spital bereits im Spätmittelalter zu einer Versorgungseinrichtung geworden war, die den heutigen Vorstellungen von einem Altersheim nahe kommt. Während im Maternihospital seit dem Ende des 16. Jahrhunderts überwiegend Bürgerwitwen aufgenommen wurden, diente das Bartholomäispital ursprünglich der Versorgung von Leprakranken, nach Abebben der Seuche noch der Unterbringung solcher Personen, die langwierige und/oder ansteckende Krankheiten hatten. Auch hier überwog seit dem 16. Jahrhundert der Frauenanteil. Das Bartholomäihospital war darüber hinaus viel bescheidener dotiert, was auch anhand der – wenn überhaupt gezahlten – geringen Aufnahmegelder deutlich wird. Zu diesen beiden Fürsorgehäusern kam im Jahr 1455 eine Pilger- und Elendenherberge vor dem Wilsdruffer Tor, die im folgenden Jahrhundert wegen ihrer Baufälligkeit abgerissen wurde. An ihrer Stelle ließ Herzog Georg 1536 das Jakobsspital, ein Heim für alte und arbeitsunfähige Personen, später mit ausschließlich männlicher Belegschaft, errichten. Im 16. Jahrhundert entstanden zudem das Brückenhofhospital für Syphiliskranke und das 1568 gegründete Lazarett ursprünglich zur Aufnahme für Pestkranke, im folgenden Jahrhundert dann auch beispielsweise für unehelich Schwangere oder aufgegriffene Bettler.³⁹ Im 17. und 18. Jahrhundert kamen ein Waisen- oder Findelhaus, das Armenhaus und die Arbeitsanstalt hinzu. Die Gesamtzahl der in diesen Institutionen untergebrachten und versorgten Bedürftigen lag gegen Ende des 18. Jahrhunderts bei circa 3.000 Personen, was bei Zugrundelegung der vom Stadtarchivar Otto Richter ermittelten Bevölkerungszahlen von 1772 gute sechseinhalb Prozent der Stadtbevölkerung ausmachte.⁴⁰

Um zu den Anliegen der Supplikantinnen zurückzukehren: In erster Linie – das zeigen die Begründungen für die Bitte um einen Spitalplatz überdeutlich – und vor dem Hintergrund des eigenen Armutproblems sollte die materielle Versorgung in Form von Lebensmitteln und einem Dach über dem Kopf bis zum Lebensende geregelt werden. Die schnellen Reaktionen auf frei werdende Plätze im Spital und die Bereitschaft, sich auf eine Warteliste setzen zu lassen, verdeutlichen, dass das Haus in erster Linie wegen seiner Versorgungsleistungen begehrt war. Dies ist nicht selbstverständlich – in anderen Fürsorgeeinrichtungen beispielsweise im Südwesten Deutschlands machten Arme gerade wegen zu erwartender schlechter Verpflegung selbst von

³⁸ Zu den weiteren Ausführungen mit ausführlichen Belegen STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), passim.

³⁹ ELKE SCHLENKRICH, *Von Leuten auf dem Sterbestroh. Sozialgeschichte obersächsischer Lazarette in der frühen Neuzeit* (Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft, Bd. 8), Beucha 2002.

⁴⁰ RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Dresdens*, Bd. 1 (wie Anm. 18), S. 200 ermittelte für dieses Jahr eine Gesamteinwohnerzahl Dresdens von 44.760 Personen.

Freiplätzen in Spitälern kaum Gebrauch.⁴¹ Die Dresdner Hospitäler scheinen auch nicht mit kriminellen Elementen in Verbindung gebracht worden zu sein, was auf das 1718 errichtete Armenhaus wohl schon kurz nach seiner Inbetriebnahme zugetroffen haben muss.⁴² In das Armenhaus ging man demzufolge nicht, wenn man für eine ehrbare Person gehalten werden wollte. Um hingegen einen Spitalplatz zu erlangen, waren die hier vorgestellten Frauen bereit, sich einem gemeinschaftlichen Leben unterzuordnen, dessen Regeln den persönlichen Freiraum einschränkten und für Vergehen Strafen zumindest androhten. Dass es trotzdem Auseinandersetzungen zwischen den Spitalbewohnerinnen und -bewohnern untereinander und mit dem Spitalmeister sowie Verstöße gegen die Spitalordnung gab, geht aus Visitationsprotokollen hervor; Sanktionen scheinen allerdings nicht sehr streng durchgeführt worden zu sein.⁴³ Der Tagesablauf in den Spitälern, der von den Spitalordnungen vorgeschrieben wurde, unterteilte sich in Gebets- und Arbeits-, aber auch „Frei- und Urlaubszeiten“.⁴⁴ Ausgänge, etwa zu Besuchszwecken, konnten nach Absprache mit dem Spitalmeister durchaus gewährt werden. Eine Aufstellung aus dem Jahr 1689 zeigt die Belegung des Bartholomäihospitals durch zehn „arme Weiber“ auf.⁴⁵ Die bei den einzelnen Frauen jeweils angeführte Aufenthaltsdauer belegt, dass die meisten Bewohnerinnen wohl tatsächlich erst mit ihrem Tod aus der Einrichtung schieden, was wiederum entsprechende Wartezeiten für potenzielle neue Kandidatinnen bedeutete.

Ein letzter Aspekt muss in diesem Zusammenhang angesprochen werden – derjenige einer geschlechtsspezifischen Eigendarstellung in den Bittbriefen.

Auf formaler Ebene lässt sich festhalten, dass auch die Bittbriefe von Männern um einen Platz im Jakobsspital, das seit dem 17. Jahrhundert vorwiegend für die Unterbringung ehemaliger Hofbediensteter und Soldaten zur Verfügung stand,⁴⁶ den bereits angesprochenen formelhaften Kriterien unterlagen: Anrede und Einleitung, Darstellung des Gesuchshintergrundes, Formulierung der konkreten Bitte und abschließende

⁴¹ ROBERT JÜTTE, „Disziplin zu predigen ist eine Sache, sich ihr zu unterwerfen eine andere“ (Cervantes). Prolegomena zu einer Sozialgeschichte der Armenfürsorge diesseits und jenseits des Fortschritts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 17 (1991), S. 92-101, hier S. 100 f.; ähnlich PETER BORSCHIED, *Geschichte des Alters 16.–18. Jahrhundert* (Studien zur Geschichte des Alltags, Bd. 7, 1), Münster ²1987, S. 88; zur tatsächlichen Belegung von Hospitälern merkt Borscheid an, dass ein großer Teil der Bevölkerung aufgrund der sozialen Kontrolle vermieden hätte, sich in die Obhut einer „Versorgungs- und Zuchtanstalt“ zu begeben.

⁴² HELMUT BRÄUER, Die ersten Bewohner des Armenhauses in Dresden. Bemerkungen zu ihrer sozialen und mentalen Beschaffenheit, in: *Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag*, hrsg. von Hartmut Zwahr/Uwe Schirmer/Henning Steinführer, Beucha 2000, S. 395-402, hier S. 397 f. mit dem Beispiel der Anna Magdalena Schüllerin, die, als sie vom Bettelvogt am 8. März 1719 in das Armenhaus gebracht werden sollte, [...] *zu heulen und zu schreyen angefangen, Sie ginge nicht mit dem Voigt, Sie wäre eine Ehr[liche] Fr[au] und hätte nichts gestohlen [...]*; laut Bräuer verband diese Frau mit dem Armenhaus etwas derartig Verwerfliches, dass sie dort unter keinen Umständen untergebracht werden wollte.

⁴³ Sächsisches Staatsarchiv-Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Oberkonsistorium, 4. Band, Visitationen I. Teil, Loc. 1987/1, Visitationsprotokoll 1555, fol.180v-186v; StA, Ratsarchiv, J IV 1, Visitationsprotokoll 1575, fol. 116r-119v und 148r-149r.

⁴⁴ STANISLAW-KEMENAH, *Spitäler in Dresden* (wie Anm. 6), S. 436-444.

⁴⁵ StA, Ratsarchiv, J V 30, ohne fol.

⁴⁶ HStA Dresden, Geheimarchiv, III. Abteilung, 90. Band, Stadt Dresden, Loc. 9836/3 enthält aus den Jahren 1638 bis 1669, fol. 42r-72r Aufnahme gesuche städtischer und bei

Grußformel mit Datum und Namensnennung der Hilfe suchenden Person. Inhaltlich verdeutlichen die männlichen Supplikationen jedoch eine variierende Selbstdefinition. Sie konnten aufgrund von Krankheit und Arbeitsunfähigkeit ihren Familien nun nicht mehr *wie einem Aufrichtiegen Mahn Eigendt, vnd gebürett*⁴⁷ vorstehen. Unter der Hilfsbedürftigkeit litt die männliche Selbstpräsentation, und die führende Position, die der Familienvater im Haus- und Arbeitsbereich einnahm, geriet ins Wanken.⁴⁸

Wenn also drastische Schilderungen von Verarmung oder die sehr unterwürfig vorgebrachten Bitten immer auch instrumentelle Rhetorik gewesen sind, wenn die Motive Armut, Krankheit und Ernährung kleiner Kinder einen festen, toposartigen Argumentationsstrang bilden, so enthüllen sie doch ein Bild einzelner, persönlicher Schicksale von Menschen, über die sonst, wie es so schön heißt, ‚der Atem der Geschichte‘ hinwegweht.

Hofe Bediensteter sowie ehemaliger Armeeeingehöriger, von denen einigen ‚aufgrund ihrer treuen Dienste und jetzigen Alters- und Leibesbeschwerden‘ stattgegeben wurde; HStA Dresden, Coll. Schmid, Amt Dresden, Vol. XIII a), Nr. 327-350, hier Nr. 345, ‚Spezifikation der Hospitalbrüder‘ ohne Datum, aber nach Handschriftenvergleich wohl aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts, fol. 84r-86v verzeichnet die während des Dreißigjährigen Krieges im Jakobshospital untergebrachten Personen mit Namen und Beruf. Demzufolge diente das Spital zu dieser Zeit der Unterbringung kranker und ehemaliger Soldaten sowie Hofangestellter; STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden (wie Anm. 6), S. 234.

⁴⁷ HStA Dresden, Geheimes Konzilium, Litt. B No 30, Loc. 5961 Befehle wegen eingetragener hospitalbruder 1560-1607, Supplikation von Hans Schlegel (1590), ohne fol.

⁴⁸ STANISLAW-KEMENAH, Spitäler in Dresden (wie Anm. 6), S. 396.